

Flurbereinigungsverfahren Großbrembach
Az.: 1-3-0106

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmerversammlung mit Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach

Im Flurbereinigungsverfahren Großbrembach lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 – in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmerversammlung am

**Donnerstag, den 29.10.2026, um 18.00 Uhr,
im Ratskeller
Hainstraße 4 in 99628 Buttstädt OT Großbrembach**

ein.

Teilnehmer sind alle zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum.

Tagesordnung:

1. Verfahrensstand
2. Ausbau der Wege und Gewässer im Verfahrensgebiet
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Hinsichtlich der Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Großbrembach wird auf folgendes hingewiesen:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes auf fünf Mitglieder festgelegt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großbrembach ist eine Nachwahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern erforderlich.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigte. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis:

Unter dem Link

<https://landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/verfahren/1-3-0106-grossbrenbach>

können eine Karte des Verfahrensgebiets Großbrenbach sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Im Auftrag


.....
(Sonja Leber, Referatsleiterin)



Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.